

An das Verwaltungsgericht  
Postfach 10 37 44  
50477 Köln

30.11.2007

Klage

Dr. rer. nat. (RUS) Andrej Poleev, Anschrift wie oben

- Kläger –

gegen

WDR, Appellhofplatz 1, 50667 Köln  
vertreten durch WDR-Intendantin Frau Monika Piel

- Beklagte –

wegen: verfassungsfeindliche Sabotage betreffend Artikel 5 des GG und im Sinne von Artikel 18 des GG und §88 des StGB.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. WDR verpflichten, über die grausamen Mißhandlungen von Dr. A. Poleev zu berichten.
2. Bei der Berichterstattung meine Meinung und meine Sichtweise von Ereignissen der letzten 10 Jahre ausführlich und aufgrund von vorhandenen Dokumenten berücksichtigen.

Begründung:

Ich berufe mich auf den Artikel 5 des GG, der klar und deutlich vorschreibt, daß "jeder das Recht hat, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten". Dieses Grundgesetz gilt für das gesamte Deutsche Volk, WDR macht daraus keine Ausnahme. In den vergangenen 5 Jahre mußte ich leider feststellen, daß die WDR-Bürokratie nebst anderen journalistischen Verbänden und den Presseagenturen wie z.B. DPA die Veröffentlichung und die Berichterstattung in einem Fall, der die Aufmerksamkeit der Berichterstatter erregen sollte, ignoriert und blockiert. Seit Jahren versuche ich die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf die Verbrechen übelster Art zu lenken. Weder WDR, der durch die Verfassung dazu verpflichtet ist, solche Berichterstattung zu leisten, noch andere Informationsorgane sind bis heute nachsichtig geworden und meinen Forderungen nachgegangen. Es findet eine Berichtbestattung statt, woran WDR eine nicht unbedeutende Rolle spielt.

An dieser Stelle möchte ich ein paar Worte über das Menschliche, Allzumenschliche verlieren. Nur hochintelligente Menschen wie z.B. Charles Darwin waren und sind in der Lage, im Spiegelbild einen Affen zu erkennen. Das einfache Fußvolk wie z.B. die Steuerberaterfamilie Schulze Wenning oder der Oberbürgermeister der Stadt Essen Dr. Reiniger sind mit dieser Gabe nicht befähigt. Aus diesem Grund

müssen sie mit ihrer Fresse in ihre eigene Scheiße so lange und so oft gedrückt werden, bis sie verstehen, wie man sich anständig benimmt.

WDR ist nicht dazu da, um eine pompöse Selbstpräsentation zu organisieren, sondern um wichtige Funktionen zu erfüllen, zu denen folgende zwei gehören: 1. Deren Auftritt zu ermöglichen, die etwas zu sagen haben, und 2. Denen den Spiegel vorzuhalten, die ihre Schweinefresse nicht erkennen wollen oder können. Die schwachsinnige deutschtümliche Nation muß über ihr böses Tun und treiben immer wieder erfahren und aufgeklärt werden, um sich für das getane Böse zu entschuldigen sowie ihr Verhalten zu korrigieren. WDR kann gleichfalls mehr Selbstkritik in diesem Sinne ertragen, das hat noch niemandem geschadet.

Allem Anschein nach ist die WDR-Bürokratie sich nicht im klaren darüber, was ihr gesellschaftliche Auftrag ist. Oder glaubt WDR vielleicht naiv daran, mich verschweigen zu können, wie das die mit den vergleichbaren Amtsaufgaben betraute Personen seit Jahren tun? Ich sage dazu mein Nein-Wort: Das wird weder WDR noch Strato AG noch den Gerichten gelingen. Gleichfalls werde ich nicht zulassen, die schwachsinnige Plapperei ungehindert an den Universitäten, in den Massenmedien und in den Gerichtssälen zu verbreiten.

Weil die Massenmedien eine der Hauptgründe für die Entstehung von Massengesellschaften, des massengesellschaftlichen Wahns und der Massen(selbst)verdummung darstellen, müssen sie diesen verhängnisvollen Tendenzen entgegenwirken, statt sie noch mehr verstärken. Meiner Meinung nach kann das geschehen, indem man auf ganz unspektakuläre Weise über die kollektive Schweinereien wie Holocaust, Marktwirtschaft oder Mißhandlungen eines russischen Wissenschaftlers berichtet, und versucht, aus diesen Fehlritten und Rückschlägen zu lernen. Das Schweigen hat stets einen bedeutenden Anteil an der Entstehung solcher Schweinereien. Aus diesem Grund steht WDR tief in meiner Schuld, und muß dieser Schuld endlich begleichen. Ich biete erneut meine story für die Berichterstattung an, oder ich verlange, WDR zu dieser Berichterstattung gerichtlich zu verpflichten. Und bitte zeigt künftig mehr Respekt für die Opfer, nicht für die Täter!

Dr. A. Poleev

P.S. Das Verfahren mit dem Geschäftsnummer 6 K 3485/07, das beim Verwaltungsgericht in Köln verhandelt wurde, und aktuell ortszuständigkeitshalber beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen verhandelt wird, könnte die Arbeit der Richter erleichtern. Falls weitere Unterlagen benötigt werden, stehe ich zur Verfügung.

An das Verwaltungsgericht Köln  
Appellhofplatz  
50667 Köln

4.01.2008

Geschäfts.-Nr. 6 K 5155/07

Bezugnehmend auf das Schreiben des Verwaltungsgerichts Köln vom 20.12.2007 möchte ich folgendes mitteilen:

1. Dem Gegenantrag der WDR, meine Klage abzuweisen, widerspreche ich. Meine Klage ist begründet, wie bereits geschildert.

2. Der Antrag der Gegenseite, die grausame Mißhandlungen meiner Person in Deutschland zu verschweigen, ist unzulässig. Darüber zu berichten ist ein öffentlich-rechtlicher Sender WDR laut seinen rechtlichen Grundlagen verpflichtet. Ich möchte aus der WDR-Gesetz zitieren: "Im Gesamtprogramm des WDR muss die Vielfalt der bestehenden Meinungen und der weltanschaulichen, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Richtungen in möglichster Breite und Vollständigkeit Ausdruck finden. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Hörer und Zuschauer ihr eigenes Urteil bilden können. ... Auch soll er dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinung anderer zu stärken." ([www.wdr.de/unternehmen/basis\\_struktur/gesetz.jhtml](http://www.wdr.de/unternehmen/basis_struktur/gesetz.jhtml)) Meine Leben, Freiheit und körperliche Unversehrtheit ist gefährdet, und WDR-Bürokratie trägt dazu bei, indem sie verweigert, darüber zu berichten.

3. Der Antrag der WDR, meine Klage abzuweisen beweist, daß die WDR-Bürokratie keine Reue empfindet und ist bereit, nicht nur die Grundsätze der WDR gröblich zu verletzen sondern auch das Recht zu brechen. Die Marionetten des deutschen Barbarentums zitieren aus verschiedenen Quellen, die angeblich meine Klage unzulässig machen, lenken aber damit von den Grundfragen und Forderungen ab, die in meiner Klage formuliert wurden. Sie behindern damit die längst überfällige Aufarbeitung eines abscheulichen kollektiven Verbrechens, deckt die zahlreichen Straftaten und Mißhandlungen, die gegen mich ungestraft ausgeübt wurden und bis heute weder gesühnt noch bereut wurden.

4. Warum sprechen zwei Herren, S. Michelfelder und T. Drescher, für alle WDR-Mitarbeiter: Journalisten, Techniker, Verwaltung? Widerspricht das nicht dem Grundsatz der Selbstverwaltung, der Kollegialität? Ich verlange eine interne Befragung aller WDR-Mitarbeiter in Bezug auf die Frage, ob WDR über die Mißhandlungen und Straftaten, die ungehindert weiterhin geschehen, berichten soll, oder weiterhin unbeteiligt zusieht, genau gesagt: weschaut, wie mein Leben ruiniert wird.

5. Mit den beiden bereits erwähnte Marionetten, die sich im Auftrag der WDR wagen, gegen meine Klage vorzugehen, stimmt etwas nicht. Die Fefasser zeigen die charakteristische Gefühllosigkeit der SS. Sie bearbeiten Fälle, ohne davon emotional betroffen zu sein. Abgesehen davon daß die Gefühllosigkeit einer der Merkmale der Stupidität ist, stellen die unterdrückten oder nicht vorhandenen Emotionen das Grundübel

allen Verbrachen dar. Im Geschäftsleben der Bürokratie sind Emotionen nicht zulässig, weil man sich vielleicht von der Indoktrination, von dem beruflichen Drill und von dem kollektiven deutschümlichen Strarsinn befreien kann, wenn man einmal Emotionen zulässt. Die Tyranneien und die Tyrannen fürchteten Emotionen, weil die Menschen sonst imstande wären, das Böse zu erkennen und sich davon abzuwenden. Ich werde nicht zulassen, daß man über meine Leiche in die national-faschistische Zukunft geht, wie man das bis heute der Fall war.

Die selbsternannten Stellvertreter der WDR demonstrieren emotionale Idiotie sowie mangelnde Kommunikationsfähigkeiten, was in einer Abschiebementalität resultiert, welche in nicht so ferner Vergangenheit bereits solche giftige Früchte wie KZ und Massenmord mit sich brachte. Man schiebt die Probleme und die Konflikte solange von sich weg, bis sie eine weitere Zuspitzung erfahren. In diesem Zusammenhang ist die aktuelle Hysterie um die Jugendhaft zu erwähnen, worüber WDR gleichfalls unzureichende und minderwertige Aufklärung und die Berichterstattung leistete, infolge dessen die Politiker mit der Errichtung von KZs für Jugendliche anfangen (was zeigt, wie diese Gesellschaft die Nächstenliebe und die Kinderfreundlichkeit praktizieren).

6. Statt anzuerkennen, daß man Unrecht hat, und noch mehr - daß man mitschuldig ist, versuchen die unrechtmäßige Vertreter der WDR, die Geschäftigkeit vorzuspielen, und das Gericht und die Öffentlichkeit in die Irre zu führen. Ich möchte, daß das Verwaltungsgericht der WDR-Intendantin Monika Piel und den übrigen WDR-Mitarbeitern meine Botschaft übermittelt: Tut Buße! Wenn sie das nicht tun, und die WDR-Intendantin sich weiterhin weigert, die geforderte Berichterstattung zu veranlassen, werde ich sie aus WDR entfernen und ihre berufliche und journalistische Karriere beenden.

Dr. A. Poleev

An das Verwaltungsgericht Köln  
Appellhofplatz  
50667 Köln

23.01.2008

Antrag auf die Zulassung der Berufung im verwaltungsrechtlichen Verfahren Dr. A. Poleev gegen WDR  
Geschäftsnummer 6 K 5155/07.

Meine Beschwerde/Berufung richtet sich gegen den Gerichtsbescheid des Verwaltungsgericht Köln vom 14.01.2008, Geschäftsnummer 6 K 5155/07. Meine Klage hat grundsätzliche Bedeutung. Es geht darum, ob die national-faschistische Mob von WDR zusammen mit den Richtern Becker, Mathieu und Dr. Kimmel, welche sich an die Seite der WDR-Bürokratie stellen, weiterhin versuchen, die Aufklärung des deutschen

Volkes zu behindern, oder ob eine solche Aufklärung in gefordertem Maße stattfinden kann.

Die Bedeutung dieser grundsätzlichen Frage wurde in beiden meinen Schreiben vom 3.12.2007 (Klageschrift) und 4.01.2008 (Gegenantrag) dargestellt. Niergendwo im Gerichtsbescheid finden diese Gründe eine Erwähnung. Meine Forderung, mein Schreiben vom 4.01.2008 an WDR-Intendantin zu übersenden, wurde gleichfalls ignoriert. Die Richter brechen die in meinen Schreiben zitierte Gesetze, ohne rot zu werden, oder über die strafrechtlichen Folgen nachzudenken. Sie verkennen das Recht und treten das Recht mit Füßen, indem sie die Weigerung der WDR-Bürokratie für rechtens erklären, eine längst überfällige Berichterstattung zu leisten. Die Richter legen den §42 Abs. 2 VwGO willkürlich aus. Das Gesetz besagt eindeutig: "Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, ist die Klage nur zulässig, wenn der Kläger geltend macht, durch den Verwaltungsakt oder seine Ablehnung oder Unterlassung in seinen Rechten verletzt zu sein." Ich habe auf das WDR-Gesetz und auf das Grundgesetz bereits hingewiesen, die meine Klage zulässig machen. Das wurde nicht berücksichtigt. Weitere Begründung bekräftigte meine Forderung. Trotz der Zulässigkeit und Notwendigkeit meiner Klage wollen die Richter mich verschweigen und die kriminellen Handlungen ihrer Volksgenossen decken. Die Berufung ist daher zulässig, weil "ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des Urteils bestehen" (VwOG §124 Abs. 2)

Ich empfehle dem Gericht eine der überzeugendsten Studien über die Folgen eines solchen Verschweigens in der nicht so alten Vergangenheit nachzulesen: Warum wir Adolf Hitler wählten: Jungwähler 1933/38 berichten, von von Kai S Schreyber (Herausgeber). Dieses Volk hat einem offensichtlich kranken Mann geschrien: "Heil Hitler!", und dennoch aus Liebe zur Perversion ihn gewählt und sich von ihm leiten ließ, auf die gleiche Art und Weise wie Schröder, Merkel, Koch u.d.g. weiterhin gewählt werden. Ich frage mich, ob dieses Volk jemals fähig wird, die Verantwortung für sich zu übernehmen und verantwortlich handeln, ohne auf die Disziplinierungsrufe von außen angewiesen zu sein. Momentan ist das nicht der Fall, weswegen ich mit meiner Klage interveniere.

Die genannten Richter sollte man allein schon wegen den Versuch, die Aufklärung des Volkes zu behindern, am Ort und Stelle erschlagen, weil längst bekannt ist, zu welchen Grausamkeiten dieses Volk fähig ist, wenn es nicht aufgeklärt ist. In meiner Klage geht es gerade darum, daß es erneut die Artgenossen foltert und mißhandelt. Wie ich in den persönlichen Gesprächen mit den Deutschen feststellte, streiten sie alle ab, daß in Deutschland die Folter stattfinden. Die geforderte Berichterstattung soll diese allgemeine Meinung und die Unwissenheit in dieser Angelegenheit widerlegen, und das Gegenteil beweisen.

Weiterhin ist erwähnenswert, daß die VwGO keine Urteile zulässt, bei denen "einem Beteiligten das rechtliche Gehör versagt war" (§138 Abs. 5). Die Richter zitieren zwar meine Forderungen, beschäftigen sich keineswegs mit der Begründung, die ich vorbringe. Gleichfalls begründen sie ihren eigenen Gerichtsbescheid, meine Klage abzuweisen, nicht (s. oben), was mir Anlaß dazu gibt zu vermuten, meine Texte wurden nicht wahrgenommen oder nicht verstanden. Ich stelle eine Diagnose für das fehlende Gehör und den Verstand der Richter: Die erworbene Dyslexie infolge von national-sozialistischer und rechtsstaatlicher Indoktrination. Zudem leiden die Richter an einer Schizophrenie, indem sie auf die Rechtsmittel hinweisen, um gegen ihren Gerichtsbescheid (genau gesagt: Den Lapsus) vorzugehen, und gleichzeitig versuchen, mir diese Möglichkeiten vorwegzunehmen. In Gegenzug besagt §124a Abs. 1: "Zu einer Nichtzulassung der Berufung ist das Verwaltungsgericht nicht befugt." Und im III. Teil Rechtsmittel und Wiederaufnahme des Verfahrens 12. Abschnitt Berufung steht nichts über den Anwaltszwang beim

Verwaltungsgericht, im Gegensatz zu dem Oberverwaltungsgericht (§67).

Nicht zuletzt möchte ich noch erwähnen, daß weder der Stempel noch die bunten Fäden, mit denen der Gerichtsbescheid zusammengebunden ist, mich beeindrucken, und bitte das Gericht, künftig auf diese alberne Dekoration zu verzichten.

Meine Klage und die Beschwerde sind begründet und haben gute Erfolgsaussichten. Wegen angeblichen Anwaltszwang beantrage ich die Prozesskostenhilfe (Anlage). Kopie meines Schreibens an den Kölner Anwaltsverein befindet sich gleichfalls in Anlage. Falls die Rechtsanwälte meine Anfrage sabotieren, beantrage ich beim Gericht, mir einen Rechtsanwalt beizuordnen.

Dr. A. Poleev